

B-umF Frühjahrstagung 2017  
AG 3

# Ermittlung und Umsetzung von Jugendhilfebedarf: Übergang in die verschiedenen Hilfeformen Volljährigkeit, Hilfebeendigung etc.

Hofgeismar  
27. – 29. März 2017

## § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

- (1) *Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.*
- (2) *Für die Ausgestaltung der Hilfe gelten § 27 Abs. 3 und 4 sowie die §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Personensorgeberechtigten oder des Kindes oder des Jugendlichen der junge Volljährige tritt.*
- (3) *Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.*

Die Hilfe für junge Volljährige stellt eine grundsätzlich andere Hilfeart dar als die Hilfe zur Erziehung, denn eine volljährige Person wird nicht mehr „erzogen“.

Die Entscheidung (über die Gewährung der Hilfe nach § 41 SGB VIII) ist im gebundenen Ermessen zu erbringen, da es sich um eine „soll“-Vorschrift handelt. „Soll“ bedeutet, dass die Hilfe bei Vorliegen der formalen Voraussetzungen im Regelfall erbracht werden „muss“, es sei denn, dass atypische Umstände im Einzelfall dagegen sprechen würden.

## Checkliste „Persönlichkeitsentwicklung“

- elementare Regeln und Normen der Gesellschaft sind bekannt
- (eigene) Tagesstruktur ist akzeptiert und wird gelebt
- die durch die Flucht begründeten Brüche bzw. Störungen im Lebensweg sind „geheilt“
- kein akutes eigen- oder fremdgefährdendes Verhalten
- Entwicklungsalter entspricht/entspricht nicht dem biologischen Alter
- ...

## Checkliste „eigenverantwortliche Lebensführung“

- Haushaltspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten (Kochen, Waschen, Putzen)
- Umgang mit Finanzen (Einnahmen-/Ausgabenplanung, Kontoführung etc.)
- Sozialraumorientierung (Einkaufsmöglichkeiten, öffentlicher Verkehr, Freizeitmöglichkeiten, Kirche/Moschee etc.)
- fähig eigenverantwortlich zu wohnen (Hausordnung, Nachbarschaft etc.)
- Konfliktlösungsstrategien sind bekannt und erprobt
- (realistische) Einschätzung der eigenen Ressourcen
- verantwortlicher und selbstsicherer Umgang mit Behörden (Brief, Telefon, Termine, Fristen usw.)
- Kenntnis über und Bereitschaft zur Annahme von Hilfsangeboten
- ...

## Wichtig!!

- Antragsteller ist der (noch) Minderjährige!
- Der Antrag kann bereits 3 Monate vor dem 18. Geburtstag gestellt werden.  
Er ist schwebend unwirksam bis zum 18. Geburtstag
- Spätestens 6 Wochen vor der Volljährigkeit sollte er dem Jugendamt vorliegen oder mündlich bekannt gegeben werden, damit die Umstellung der Leistung von §34 SGB VIII nach §41 SGB VIII lückenlos erfolgt
- Für den Antrag braucht es nicht die Schriftform, aber sie ist zu empfehlen!
- Der Antrag kann handschriftlich und in der Muttersprache geschrieben sein.  
Das Jugendamt ist ggf. für die Übersetzung verantwortlich (§19 SGB X) Die Behörde kann die Kosten in Rechnung stellen

## ... weiter wichtig!!

- Kopie für die eigenen Unterlagen nicht vergessen!
- Die Jugendhilfeeinrichtung erstellt fistgerecht eine Stellungnahme, einen Sachstandsbericht, einen Bericht zur Hilfeplanung wie mit dem Jugendamt vereinbart
- Dieses Schreiben sollte ebenfalls bis spätestens 6 Wochen vor dem 18. Geburtstag beim Jugendamt vorliegen, damit keine Leistungsunterbrechung entsteht.
- Die Stellungnahme bzw. der Bericht sollte eine eindeutige Positionierung zum Antrag des Minderjährigen enthalten, die sich aus dem Geschriebenen ableiten lässt.
- ...

## **Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.**

<http://www.b-umf.de/>

## **GGUA Projekt Q**

<http://www.einwanderer.net/uebersichten-und-arbeitshilfen/>

## **Der Paritätische**

<http://www.der-paritaetische.de/startseite/eigene-veroeffentlichungen/>

## **Diakonie Deutschland**

<https://info.diakonie.de/infothek/veroeffentlichungen/kategorie/unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge/>

...





... muss/soll/kann/darf kontinuierlich  
aktualisiert und erweitert werden!